



München, 23.06.2020

SPD: Regelbetrieb an den Schulen muss zum Normalzustand werden

SPD-Bildungspolitikerinnen Strohmayr und Wild: Lediglich an Corona-Hotspots soll es Ausnahmen vom Regelbetrieb geben können - Vor allem sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und solche mit Lernschwäche im Blick haben

Die SPD-Landtagsfraktion fordert, dass der Regelbetrieb an den bayerischen Schulen zukünftig der Normalzustand sein soll. Anlass sind die heutigen Ankündigungen von Bildungsminister Piazzolo, dass es bei steigenden Corona-Zahlen auch wieder erhebliche Einschränkungen geben wird. "Anstatt für die Schulen in Bayern flächendeckende Maßnahmen zu beschließen, sollte es punktuelle Einschränkungen an brisanten Hotspots geben. Der normale Präsenzunterricht sollte immer oberste Priorität haben - und das nicht erst nach den Sommerferien", erklärt die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion **Dr. Simone Strohmayr**. "In Gebieten mit wenigen Corona-Fällen hätte man längst zum Regelbetrieb übergehen können."

Bezüglich des von Piazzolo angekündigten Förderangebots für benachteiligte Schülerinnen und Schüler erklärt **Margit Wild**, ebenfalls bildungspolitische Sprecherin: "Das ist eine Idee der SPD, wir hatten solch ein Unterstützungsangebot bereits im Bildungsausschuss gefordert und sind nun froh, dass unser Vorschlag aufgegriffen wird. Allerdings bleiben viele Fragen offen: Welche pädagogischen Fachkräfte sollen hierfür herangezogen werden und wie sollen diese dafür entlohnt werden? Gibt es dafür ein Sonderbudget? Wie erreicht man speziell Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien? Wie wird das Ganze auch räumlich organisiert? Das Ganze erscheint mir doch noch sehr unausgegoren."

Die beiden Bildungspolitikerinnen erklären zudem zum geplante Vorrücken auf Probe: "Die Corona-Pandemie hat alle Schülerinnen und Schüler vor enorme Herausforderungen gestellt, besonders diejenigen aus sozial benachteiligten Familien und lernschwache Kinder. Wir fordern deshalb, dass in diesem Jahr grundsätzlich alle bei Bedarf auf Probe vorrücken dürfen."